

Wir öffnen Augen.

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

2030-Agenda: Nachhaltige Entwicklung für alle

Themenpaket für die Presse



1.	Globale Ziele für eine bessere Welt.....	3
1.1.	Rückblick: Aus den Mängeln der Millenniumsentwicklungsziele lernen.....	3
1.2.	Entwicklung und Umsetzung der Agenda.....	4
2.	Kernpunkte der neuen UN-Entwicklungsagenda.....	5
2.1.	Die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)	5
2.2.	SDGs und Menschen mit Behinderungen	8
2.3.	Niemanden zurückzulassen bedeutet Chancengleichheit zu schaffen.....	10
3.	Bewertung: Aus Entwicklung und Inklusion wird inklusive, nachhaltige Entwicklung!	11
4.	Bestandsaufnahme	12
4.1.	Die deutsche Umsetzung.....	12
4.2.	Globale Partnerschaft	13
4.3.	Die Vereinten Nationen und die inklusive Agenda-Umsetzung.....	13
5.	CBM und die Agenda.....	14
5.1.	Umsetzung – partnerschaftlich und inklusiv.....	14
5.2.	Gleiche Chancen: Eine Erfolgsgeschichte von SDG 10	15
6.	Informationen für Pressevertreter	18
6.1.	Über die CBM.....	18
6.2.	Bilder.....	18
6.3.	Pressekontakt.....	18

1. Globale Ziele für eine bessere Welt

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen (UN) einstimmig die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung in New York. Die Versprechen, keinen zurückzulassen („leave no one behind“) und die am weitesten hinten Stehenden zuerst zu erreichen („reach the furthest behind first“) sind die zentralen Prinzipien der Agenda. Während der dreijährigen Entstehungszeit konnten sich alle Regierungen sowie die Zivilgesellschaft inhaltlich einbringen.

Die Agenda besteht aus fünf Teilen:

- Präambel, die das Selbstverständnis der Agenda umreißt
- politische Erklärung mit Vision und Zielsetzung
- zentrales Set mit 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs)
- Instrumente zur Umsetzung und die globale Partnerschaft
- Nachverfolgung und Überprüfung

1.1. Rückblick: Aus den Mängeln der Millenniumsentwicklungsziele lernen

Bereits im Jahr 2000 haben die UN mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) eine historische Selbstverpflichtung für Entwicklung abgegeben. Die Themen waren Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Frieden und Menschenrechte. Bis 2015 wollten die UN die acht MDGs erreichen. Als Erfolg zu werten ist die Tatsache, dass sich in der Laufzeit der MDGs die existenzielle Armut reduziert hat. Laut UN leben 2015 im Vergleich zu 1990 eine Milliarde Menschen weniger in extremer Armut.

Der Abschlussbericht der UN zur Umsetzung der MDGs aus dem Jahr 2015 ist allerdings nicht nur positiv. Er zeigt, dass einige Ziele erreicht wurden, andere jedoch noch lange nicht, zumindest nicht für alle Menschen. Die Ergebnisse unterscheiden sich teilweise von Land zu Land und selbst innerhalb eines Landes wurden Ziele in den Städten häufiger erreicht als in ländlichen Regionen. Das deutet darauf hin, dass die Maßnahmen nur quantitativ gemessen wurden.

Denn es ist leichter, eine große Zahl von Menschen in der Stadt zu erreichen, wo sie eng zusammenleben, als in ländlichen Regionen. Gleichzeitig ist es



© CBM

kostengünstiger Menschen zu unterstützen, die es fast selbst schaffen, der extremen Armut zu entkommen, als diejenigen, die wirklich gar nichts haben, was ebenfalls häufig auf die Landbevölkerung zutrifft.

Das Leben der Menschen zu verbessern, die nur wenig Förderung benötigen, sorgt unter dem Gesichtspunkt der Nutzenmaximierung auf dem Papier für schnelle Erfolge. Aber dieser Ansatz vernachlässigt immer die Schwächsten der Schwachen. Deshalb blieben bei den Millenniumsentwicklungszielen Menschen mit Behinderungen überproportional oft von Fortschritten ausgeschlossen. Das zeigen verschiedene Studien: Behinderte Menschen leben noch immer häufiger in Armut als Menschen ohne Behinderungen. Der Unterschied liegt in manchen Ländern bei 20 Prozentpunkten. Auch Kinder mit Behinderungen in Entwicklungsländern gehen prozentual heute noch immer deutlich seltener zur Schule als nicht-behinderte Kinder.

Die UN sind sich der Mängel der Millenniumsentwicklungszielen bewusst: Die ersten fünf der sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals-SDGs), die das Kernstück der 2030 Agenda bilden, entsprechen denjenigen MDGs, die nicht erreicht wurden.

António Guterres,
UN-Generalsekretär:

„Die 2030-Agenda und die SDGs sind die Blaupause, um eine inklusive, nachhaltige, faire Globalisierung aufzubauen und den Widerstand zu überwinden, der in vielen Teilen der Welt noch immer existiert. [...] Lasst uns in die 2030-Agenda investieren und eine bessere Welt für alle finanzieren.“



© UN Photo/Mark Garten

1.2. Entwicklung und Umsetzung der Agenda

2013: UN-Generalsekretär Ban Ki-moon regte im Abschlussbericht zu den MDGs erstmals die 2030-Agenda an. Der Bericht enthielt bereits Impulse aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

2014: Eine offene Arbeitsgruppe erarbeitete das Zielsystem mit 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) mit 169 Unterzielen. Deutschland teilte sich dort einen Sitz mit der Schweiz und Frankreich.

2015: Am 25. September 2015 verabschiedete die UN-Generalversammlung die 2030-Agenda. Die UN führten das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) ein, um jährlich freiwillig über den Umsetzungsstand zu sprechen. Dort treffen sich Experten und Minister. Jedes Land macht eigene Umsetzungspläne mit Wirkung nach innen und nach außen.

2016: Eine UN-Kommission entwickelte 230 globale Indikatoren, anhand derer der Fortschritt bei der Umsetzung beurteilt werden soll. Es zeigt sich aber, dass oftmals die nötigen Daten fehlen. Deutschland z.B. kann nur für 100 Indikatoren entsprechende Daten liefern. Dennoch: Jährlich veröffentlichen die UN einen Fortschrittsbericht zum Stand der weltweiten Agenda-Umsetzung.

2018: Zum Welttag der Menschen mit Behinderungen (3.12.) veröffentlichten die UN einen Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die SDGs. Der sogenannte Flagshipreport zeigt, dass sie bei nahezu allen Themen der Entwicklungsziele benachteiligt sind. Die Zahlen und Statistiken sind allerdings nicht immer neu. Der Report liefert noch keine Informationen dazu, ob die Umsetzung auch für Menschen mit Behinderungen Früchte trägt.

2019: Im September 2019 findet der erste Entwicklungsgipfel der Staatsoberhäupter bei der UN-Generalversammlung statt. Alle vier Jahre wollen sie über die Fortschritte bei der Agenda-Zielerreichung sprechen.

2. Kernpunkte der neuen UN-Entwicklungsagenda

Die relevanteste Neuerung ist, dass die Agenda universell gültig ist, d.h. alle Staaten sind in der Pflicht, die Ziele national und international umzusetzen, egal ob sogenannte Entwicklungs- oder Industrieländer. Man spricht von einem transformativen Ansatz der Agenda.

Eine weitere große Neuerung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung ist die Überzeugung, dass nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen gemeinsam angegangen werden. Auch stieg – im Vergleich zu den MDG's – der eigene Anspruch: Jetzt will man die existenzielle Armut komplett beseitigen, statt nur zu halbieren.

Insgesamt sind die SDGs sowohl ambitionierter als auch differenzierter, als es die MDGs waren.

2.1. Die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)

Die nachhaltigen Entwicklungsziele bilden den Kern der 2030-Agenda und sind eine Art Fahrplan mit klaren Zielvorgaben.



SDG 1: Beendigung der Armut in allen Formen, überall

→ keine extreme Armut mehr, Halbierung der Armut in allen Lebensbereichen, Schaffung sozialer Sicherungssysteme, Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, d.h. das Recht auf Land oder Vermögen



SDG 2: Beseitigung des Hungers

→ Ernährungssicherheit, bessere Nahrungsqualität und nachhaltige Landwirtschaft



SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

→ Beendigung von vermeidbarer Kindersterblichkeit sowie Epidemien wie AIDS oder Malaria und vernachlässigten Tropenkrankheiten, beträchtliche Verringerung der Müttersterblichkeit, universeller Gesundheitszugang



SDG 4: Hochwertige, inklusive Bildung

→ kostenlose und inklusive Schulbildung, gleichberechtigter Bildungszugang auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderungen, umfassende Alphabetisierung



SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit

→ Beendigung aller Diskriminierung, Gewalt, Ausbeutung gegen Frauen und Mädchen, gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung bei der Familienplanung



SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

→ allgemeine Verfügbarkeit von sicherem und bezahlbarem Trinkwasser, effizientere Verwendung, gleichberechtigter Zugang zu angemessener Sanitärversorgung und Hygiene



SDG 7: Bezahlbare, verlässliche und nachhaltige Energie

→ Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, doppelte Energieeffizienz



SDG 8: nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit

→ nachhaltiges Wachstum, Vollbeschäftigung, insbesondere menschenwürdige Arbeit für alle, Beseitigung der Kinderarbeit



SDG 9: Industrialisierung, Innovation und Infrastruktur

→ stabile Häuser und Straßen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, mehr Forschung und Technologisierung



SDG 10: Verringerung von Ungleichheiten

→ verbesserte Einkommensgerechtigkeit, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe aller, soziale Sicherung, Gesetzgebung für Chancengleichheit



SDG 11: Nachhaltige, inklusive und widerstandsfähige Städte und Gemeinden

→ Zugang für alle zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum, barrierefreie Verkehrssysteme, Sicherheit und Sauberkeit



SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

→ verantwortungsvoller Umgang mit Industrieabfällen und Atommüll sowie natürlichen Ressourcen wie Wald oder Wasser, Kampf gegen Lebensmittelverschwendung



SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

→ Vorsorge vor den Auswirkungen von Klimakatastrophen, Aufklärung und Kapazitätsaufbau bzgl. Umgang mit Klimawandel



SDG 14: Leben unter Wasser

→ Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meere, Ende der Überfischung



SDG 15: Leben an Land

→ verantwortungsvolle Ressourcennutzung, Waldschutz, Schutz der biologischen Vielfalt



SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

→ inklusive Politikgestaltung und Zugang zum Rechtssystem, Rechtsstaatlichkeit, diskriminierungsfreie Gesetze und Politik für nachhaltige Entwicklung



SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

→ partnerschaftliches Miteinander einzelner Staaten, der UN und nicht-staatlichen Akteuren – auch beim Austausch von Technologien und Umsetzungsmitteln (finanzielle Mittel wie Steuereinnahmen und internationale Entwicklungsgelder sowie Kapazitäten, z.B. zur Messung der Nachhaltigkeit)

Daneben beinhalten die Entwicklungsziele übergeordnete Themen wie gute Regierungsführung, Überprüfung und Nachverfolgung der Umsetzung, sowie Gleichberechtigung, Inklusion und Stärkung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Nur wenn diese Themen bei der Umsetzung der Agenda berücksichtigt werden, können die SDGs in ihrer Gesamtheit und für alle erreicht werden.

2.2. SDGs und Menschen mit Behinderungen

Bei der Umsetzung der 2030-Agenda will sich die Staatengemeinschaft vor allem auf die ärmsten und verletzlichsten Menschen weltweit fokussieren. Dass zu ihnen auch Menschen mit Behinderungen gehören, wird nicht nur ausdrücklich festgestellt, sondern auch begründet: 80 Prozent von ihnen leben in Armut.

Die 2030-Agenda soll zum Wohl aller umgesetzt werden. Deshalb sind die internationalen Menschenrechte die Basis, zu denen auch die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 gehört. Inklusion statt Ausgrenzung und Diskriminierung ist die Devise. Hinzu kommt die absolut zentrale und übergeordnete Anforderung, dass niemand zurückgelassen werden soll.



© CBM/Fauzan Ijazah

Dr. Rainer Brockhaus,
Vorstand der Christoffel-Blindenmission:
„Die Menschenrechte sind die Basis für alle
Ziele der Agenda, und Inklusion von
behinderten Menschen ist in vielen
relevanten Zielen verankert. Das sind gute
Voraussetzungen für eine erfolgreiche
Umsetzung, wenn sich alle an die Vorgaben
halten und entsprechend investiert wird.“

Menschen mit Behinderungen in den Zielvorgaben

In acht der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele sollen einzelne Unterziele explizit auch für Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

Der besondere Bedarf für Menschen mit Behinderungen wird festgehalten in Unterzielen von:

- Bildung (SDG 4)
- Beschäftigung (SDG 8)
- Verringerung von Ungleichheit (SDG 10)
- öffentliche Infrastruktur (SDG 11)
- Umsetzungsmittel (SDG 17)

Daneben gibt es Verweise auf besonders verletzbare Gruppen oder auf inklusive Umsetzung, wie in Unterzielen von:

- Armutsbeseitigung (SDG 1)
- Ernährungssicherung (SDG 2)
- Sanitärversorgung (SDG 6)
- Gesundheitsversorgung (SDG 3)

Weitere wichtige Ziele für Menschen mit Behinderungen

Es gibt aber auch Ziele, die nach Auffassung der CBM relevant für Menschen mit Behinderungen sind, obwohl der Bezug nicht hergestellt wurde:

- Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5)
- Energieversorgung (SDG 7)

- Technische Innovationen (SDG 9)
- Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16)

Um die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auch in diesen Bereichen zu beenden, ist es bei der Umsetzung der 2030-Agenda umso wichtiger, dass die inklusive Formulierung „für alle“ in vielen Zielvorgaben und im Grundsatz „leave no one behind“ beachtet wird.



© CBM/Koch

2.3. Niemanden zurückzulassen bedeutet, Chancengleichheit zu schaffen

Wenn Menschen nicht die Möglichkeit haben, an der Gesellschaft teilzuhaben, kann das wirtschaftlich begründet sein, weil sie z.B. vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Gewöhnlich sind sie aber mehrfach benachteiligt: Meist fehlt ihnen zusätzlich der Zugang zu Bildung, zur Gesundheitsversorgung, zu sanitären Einrichtungen oder öffentlichen Stellen. Sie werden sozial benachteiligt und bekommen nicht die gleichen Chancen zur Gesellschaft zu gehören. Oft sind es genau diese benachteiligten Menschen, die unter dem Klimawandel am stärksten leiden müssen. Der Leitsatz „leave no one behind“, also niemanden zurückzulassen, bedeutet in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, sie in allen Zielen und allen Dimensionen der Ziele zu berücksichtigen, ihnen die gleichen Chancen zu bieten wie allen anderen Menschen auch und ihnen Zugang zu umfassender gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe zu ermöglichen.

Niemanden zurückzulassen und die am stärksten Benachteiligten zuerst erreichen zu wollen bedeutet auch, dass Entwicklungsarbeit nicht betriebswirtschaftlich angegangen werden kann. Qualitative Kriterien müssen angewandt werden, ohne dabei den Effizienzanspruch aufzugeben. Nur so können die Schwächsten aufholen. Deshalb fordert die 2030-Agenda an dieser Stelle gezielte Investitionen.

3. Bewertung: Aus Entwicklung und Inklusion wird inklusive, nachhaltige Entwicklung!



© CBM

Michael Herbst, Leiter Anwaltschaftliche Arbeit bei CBM:

Inklusion zieht sich wie ein roter Faden durch die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Mehr noch: Die Menschenrechte sind die Richtschnur und insbesondere gesellschaftlich sowie strukturell benachteiligte Personengruppen werden in den Mittelpunkt des Zielsystems gestellt. Sicher, es gibt Lücken, z.B. das Fehlen der Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung in den Zielen zu Geschlechtergerechtigkeit. Manchmal, wie bei Ziel 3 zur Gesundheitsversorgung, sind uns aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen die Formulierungen nicht klar genug.

Doch insgesamt ist die 2030-Agenda ein inklusiver Wegweiser zu zukunftssicherer globaler Entwicklung. Die CBM hat mit vielen Partnern vehement dafür gekämpft und wertet das Ergebnis als positiv.

Für die Umsetzung der Agenda bedeutet das aber klar: Die Entwicklungszusammenarbeit kann nicht so weitermachen wie bisher. Um wirklich niemanden zurückzulassen, bedarf es mindestens vier Dinge:

- Budgetlinien zur Umsetzung des „leave no-one behind“ Prinzips: Es geht darum, soziale Ungleichheit zu verringern. Ohne entsprechende Budgets wird nicht sichtbar, dass der „leave no-one behind“ Ansatz von den jeweiligen Akteuren überhaupt verfolgt wird.
- Verbindliche Vorgaben: Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure müssen dazu verpflichtet werden, benachteiligte Personengruppen wie Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsprojekten nicht auszugrenzen.
- Kontinuierliche Beteiligung benachteiligter Personen: Es ist nicht umsonst ein Grundprinzip der UN-Behindertenrechtskonvention, Betroffene in alle für sie relevanten gesellschaftlichen

Veränderungsprozesse miteinzubeziehen, durchgängig und kontinuierlich. Sie sind die Experten in eigener Sache, kennen ihre Bedürfnisse und wissen, wie diese befriedigt werden können. Für die Entwicklungszusammenarbeit im Lichte der 2030-Agenda bedeutet das mehr denn je: Nichts über sie ohne sie! Das gilt hierzulande genauso wie in den Partnerländern deutscher Entwicklungszusammenarbeit.

- Hinreichend aufgeschlüsselte und global vergleichbare Daten: Ohne entsprechende Statistiken wissen wir einerseits nicht genug über die konkreten Lebenssituationen z.B. von Menschen mit Behinderungen und dadurch auch nicht, wie ihre Entwicklung gefördert werden kann. Andererseits möchten wir natürlich Klarheit darüber, ob wir schnell genug vorankommen und in die richtige Richtung gehen.

4. Bestandsaufnahme

4.1. Die deutsche Umsetzung

Die Bundesregierung nutzt zur Steuerung der Umsetzung ein Instrument, das es bereits seit dem Jahr 2000 gibt: die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Nach Inkrafttreten der Agenda wurde die Strategie neu formuliert und um soziale und wirtschaftliche Themen von Nachhaltigkeit ergänzt. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in ihrer Umsetzung fortwährend überprüft und periodisch fortgeschrieben. Ein Ausschuss von Staatssekretären koordiniert die Aktivitäten.

Die Bundeskanzlerin lässt sich von einem 15-köpfigen Expertengremium, dem Rat für nachhaltige Entwicklung, beraten. Im Bundestag befasst sich ein „parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung“ mit der Thematik.

Alle Ministerien sind verpflichtet, sowohl im Bundesgebiet wie auch in der internationalen Arbeit die Agenda-Ziele zu verfolgen. „Leave no one behind“ wurde anfänglich lediglich als Richtschnur zur Armutsbekämpfung begriffen. Seit der Überarbeitung der Strategie 2018 erkennt die Bundesregierung das Prinzip als handlungsleitend für die gesamte Agenda-Umsetzung an. Darauf hatte nicht zuletzt die CBM gedrungen.

4.2. Globale Partnerschaft

Bei der Umsetzung der 2030-Agenda geht es darum, mehr als bisher zu tun, um die ambitionierten SDGs zu erreichen. Neue Partnerschaften z.B. zwischen Zivilgesellschaft, Forschung, Privatwirtschaft und öffentlicher Hand sind nötig.



© CBM

Fachleute der Weltbank schätzen den Finanzbedarf auf einen dreistelligen Milliarden-Betrag. Doch weder in Deutschland noch auf Ebene der europäischen Gemeinschaft existieren bislang eigene Budgets zur Agenda-Umsetzung. Die UN hingegen befassen sich mit der Frage der Finanzierung globaler nachhaltiger Entwicklung umfassend.

Dabei geht es nicht nur darum, wie das nötige Geld zu beschaffen ist und wer es beisteuern soll. Themen sind auch nachhaltige und gerechte Steuersysteme, globale Steuern z.B. auf Kapitaltransfers oder auch die so genannte ODA-Quote („official development assistance“). Die ODA-Quote geht zurück auf die Verpflichtung der Geberstaaten vor 40 Jahren, 0,7 Prozent ihres Nationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Doch die allermeisten Geberstaaten bleiben bis heute hinter dieser Marke zurück, auch Deutschland.

4.3. Die Vereinten Nationen und die inklusive Agenda-Umsetzung

Die UN haben verschiedene politische Werkzeuge entwickelt, mit denen sie sicherstellen wollen, dass Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen und auf der ganzen Welt bei der Umsetzung der 2030-Agenda einbezogen werden.

Dazu zählt eine Selbstüberprüfung alle vier Jahre, der Quadrennial Comprehensive Policy Review, QCPR. Der Bericht evaluiert die Verwaltung der UN, ihre Sonderorganisationen, Fonds, Programme und andere Stellen. So kann die UN-Generalversammlung das weitere Vorgehen festlegen.

Gleichzeitig läuft dadurch die Umsetzung koordiniert ab, Synergien werden geschaffen und Überschneidungen innerhalb des Systems vermieden. Alle Maßnahmen und Aktivitäten werden

überprüft, ob sie mit der Agenda vereinbar sind und der spezifische Beitrag jeder UN-Organisation zu den Zielen gemessen.

Der UN-Generalsekretär António Guterres hat zusätzlich im April 2018 veranlasst, dass eine Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen entwickelt wird (Verabschiedung Mai 2019). Damit sollen Menschen mit Behinderungen besser in die Umsetzung der Agenda einbezogen und ihre Rechte geachtet werden. Die Strategie soll sicherstellen, dass die Arbeit der UN auf allen Ebenen inklusiv ist. Sie legt klare und erreichbare Ziele für die kommenden zehn Jahre für alle UN-Organe fest. Außerdem verpflichtet die Strategie zu einem Rechenschaftsbericht.

Beim High Level Political Forum (HLPF), wo Experten und Minister der Mitgliedsstaaten über ihr Vorankommen berichten, sind Menschen mit Behinderungen als offizielle Gruppe organisiert und von der UN anerkannt. Die UN gewährleisten Barrierefreiheit.

Seit der Verabschiedung der 2030-Agenda unterstützen die UN ihre Mitgliedstaaten bei der inklusiven Umsetzung auf nationaler Ebene. Die ausführenden Organe der UN schließen immer öfter Menschen mit Behinderungen in eigene Maßnahmen ein. Zusätzlich fördern die UN gemeinsam mit Regierungen, Selbstvertretungsorganisationen und der Zivilgesellschaft finanziell die Einbindung von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung ihrer Rechte. Konkret geht es hier um die Zusammenarbeit und Kapazitätsentwicklung auf Landesebene.

In einzelnen Regionen der Welt, wie z.B. Nordafrika oder Westasien, wird die Arbeit aktiv von den Organen der UN vorangetrieben. Sie organisieren Foren für nachhaltige Entwicklung, um die Agenda-Umsetzung zu überprüfen und sich mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen auf regionaler Ebene auszutauschen. Menschen mit Behinderungen sind in all diesen Foren vertreten. Dort werden beispielsweise Berichte mit Hinweisen auf Menschen mit Behinderungen erstellt. Die regionalen Foren haben auch die Aufgabe, vergleichbare Daten zu sammeln, um die Umsetzung der SDGs zu messen.

5. CBM und die Agenda

5.1. Umsetzung – partnerschaftlich und inklusiv

In der 2030-Agenda wird die Partnerschaft zwischen Entwicklungs- und Industrieländern neu gedacht. Alle Länder sollen zur Selbsthilfe befähigt und ihre Kapazitäten ausgebaut werden. Das entspricht schon jetzt der Arbeitsweise der CBM: In ihren Projekten stärkt sie durch die Zusammenarbeit mit

regionalen Partnerorganisationen die Akteure vor Ort, damit diese im eigenen Land Entwicklung voranbringen.

Gleichzeitig kooperiert die CBM direkt mit allen betroffenen Bevölkerungsgruppen und hat viele Selbstvertretungsorganisationen als Partner – ebenfalls ein Prinzip, das sich in der 2030-Agenda widerspiegelt. Die CBM fordert, dass auch andere Akteure Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, an der Umsetzung der Entwicklungsagenda mitzuwirken.

Ein ebenfalls positiver Aspekt der 2030-Agenda ist die Förderung von Forschung und Innovation im Rahmen der globalen Partnerschaft: Wenn Staaten mit Technologievorsprung ihr Wissen und ihre Technologien teilen, kann das andere Länder stark voranbringen. Die CBM setzt das zum Beispiel mit dem deutschen Medizintechnik-Unternehmen Ottobock im Gahini-Hospital in Ruanda um. Ottobock bildet die Techniker aus, der lokale CBM-Partner sorgt dafür, dass die staatliche Krankenversicherung die Kosten für die Prothesen übernimmt und die CBM hat mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit den dringend benötigten Neubau ermöglicht.

Auch mit Peek Vision nutzt die CBM modernste Technik, um die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern: Über eine Smartphone-App wird das Sehvermögen von Menschen in ländlichen Regionen zuverlässig getestet und ihre weitere Behandlung koordiniert.



© CBM

5.2. Gleiche Chancen: Eine Erfolgsgeschichte von SDG 10

Dank Spargruppe zu neuer Hoffnung

Bei Jean Kambanda ist heute Brautag. Bananenbier ist die Spezialität des 59-Jährigen aus einem Dorf rund eine Autostunde von der ruandischen Hauptstadt Kigali entfernt. Die Straße dorthin ist gesäumt von Mais, Bananenstauden und Hirse. Jean Kambanda lebt hier mit seiner Frau Dinah und ihrem elfjährigen Sohn in einer kleinen Lehmhütte. Auf dem Hof ist ein Stall mit sieben Ferkeln. Die

Verhältnisse sind einfach. Die Familie wirkt glücklich und miteinander verbunden – auch wenn Jean es nicht immer leicht hatte im Leben.

Bevor er Dinah traf, hatte Jean ein echter Schicksalsschlag ereilt. Er war gerade einmal 25 Jahre alt, lebte bei seinen Eltern und verdiente als Fahrer sein Geld. Doch ein Autounfall sollte alles ändern: Er trug eine schlimme Kopfverletzung davon und hätte operiert werden müssen, doch die notwendigen Spezialisten waren nicht verfügbar. Nach und nach verlor er deshalb seine Sehkraft und mit ihr schwand seine Hoffnung. Zwölf Jahre später war er völlig erblindet. Trostlosigkeit und Untätigkeit plagten ihn, allein im Glauben fand er Halt.



© CBM

In seiner Kirchengemeinde lernte er schließlich auch Dinah kennen und heiratete sie 2004. Von da an ging es wieder aufwärts. Die beiden besitzen ein kleines Stück Land und leben von dem, was sie anbauen und dem Verkauf der Ernte.

Benachteiligungen verringern

Seit Jean der Spargruppe angehört, die der CBM-Partner Nudor in seiner Gegend aufgebaut hat, sind auch Investitionen möglich. Die Spargruppe ist speziell für Menschen mit Behinderungen und ihre Familienangehörige und trifft sich einmal die Woche. Jedes der 28 Mitglieder zahlt pro Woche umgerechnet 1,20 Euro ein. Nach vier Wochen sind neue Mitglieder kreditwürdig, das heißt sie können sich dreimal so viel Geld leihen, wie sie eingezahlt haben, aber nur, wenn ihre Geschäftsidee von der Gruppe

als profitabel erachtet wird. Das ist wichtig, damit die Spargruppe nicht zahlungsunfähig wird und dient auch der Sicherheit der einzelnen Mitglieder. Die CBM unterstützt die Gruppen, indem sie Business-Mentoren ausbildet. Diese Mentoren schulen die Mitglieder darin, wie man ein Geschäft aufzieht.

Notwendig sind diese speziellen Spargruppen, weil Menschen mit Behinderungen nach wie vor Probleme haben, bei einer Bank einen Kredit zu bekommen oder überhaupt nur ein Konto zu eröffnen. Die wenigen Banken auf dem Land trauen ihnen nicht zu, ein Geschäft zu führen. Da

Menschen mit Behinderungen aber besonders oft von Armut betroffen sind und viel seltener eine formelle Anstellung finden, brauchen sie Kredite, mit denen sie sich selbständig machen oder anderweitig in ihre Zukunft investieren können. Die Spargruppen ermöglichen ihre meist kleinen Kreditwünsche, sofern sie sinnvoll sind.

Bananenbier und Ferkel sorgen für sicheres Einkommen

Jean zum Beispiel hat umgerechnet 8,50 Euro aufgenommen und eine Sau gekauft, um deren Ferkel weiter zu verkaufen. Für rund 90 Euro wird er die sieben Ferkel weitergeben können. Drei Monate hat er Zeit, die 8,50 Euro an seine Spargruppe zurückzuzahlen.

Auch um das Bananenbier herzustellen, hat sich der Familienvater Geld geliehen. Er benötigt nämlich viele Bananen für das Bier. In einem großen Steintrog presst er den Saft aus den Früchten. Der Saft wird schließlich zusammen mit gekochter Hirse fermentiert. Mit fast 20 Euro Gewinn kann er das Bier in großen Kanistern verkaufen.



© CBM

Die Spargruppen ermöglichen es

Menschen mit Behinderungen, in ihre Zukunft zu investieren und auf eigenen Füßen zu stehen.

Gleichzeitig zielt der CBM-Partner Nudor in der ländlichen Region auf genau die Menschen ab, die sonst meist vergessen werden und durch eine schwache Infrastruktur zusätzlich benachteiligt sind.

6. Informationen für Pressevertreter

6.1. Über die CBM

Seit 110 Jahren Entwicklungshilfe: Die Christoffel-Blindenmission (CBM) zählt zu den größten und ältesten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland. Sie fördert seit 110 Jahren Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern. Die Aufgabe der CBM ist es, das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, Behinderungen zu vermeiden und gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Die CBM unterstützt zurzeit 530 Projekte in 54 Ländern. Weitere Informationen unter www.cbm.de.

6.2. Bilder



© CBM



© CBM



© CBM/Koch

Diese und weitere Bilder stellen wir Ihnen gerne für Ihre Berichterstattung zur Verfügung.

6.3. Pressekontakt

Esther Dopheide, Pressesprecherin / Marion Muhalia, Pressereferentin

Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.

Stubenwald-Allee 5

64625 Bensheim

Tel.: +49 6251 131-341

Fax: +49 6251 131-199

E-Mail: presse@cbm.de